

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

65 (3.5.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-225714](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-225714)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werktthätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltene Zeile 10.5
bei Wiederholungen Rabatt.
Vertheilungskasse Nr. 4757.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 Mk.
für 2 Monate . . . 1,40 „
für 1 Monat . . . 0,70 „
incl. Postbefreiung.

Inseraten-Aannahme für die laufende Nummer die spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 65.

Bant, Mittwoch den 3. Mai 1893.

7. Jahrgang.

Die Waisfeier 1893.

Die Nachrichten über die Waisfeier in Deutschland laufen nur spärlich ein, da ihr die Einseitigkeit und zum Theil auch das Demonstrative mangelt. In Berlin, von wo aus Deutschland allein zur Zeit Nachrichten vorliegen, haben die Veranstaltungen zur Waisfeier am Sonntag, die zum Theil aus Ausflügen in die Umgegend bestanden, einen ungehörten Verlauf genommen. Die gestern Abend seitens der Partei arrangierten Versammlungen scheinen gleichfalls ohne Zwischenfälle verlaufen zu sein, wenigstens weiß der Telegraph nichts Sensationelles zu melden.

Eine Versammlung der Anarchisten wurde polizeilich aufgelöst. Diefelben begaben sich im Zuge nach Zoell's Salon, wo zu derselben Zeit die Unabhängigen tagten und wo der Tagesrat Feder über die Bedeutung des Tages referirte. Zwischen den Unabhängigen und den Anarchisten soll es dann zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen sein, jedoch wurde die Versammlung ordnungsmäßig geschlossen. Der größte Theil der Versammelten veranstaltete sodann einen Demonstrationzug über den Alexanderplatz, den grünen Weg und der Kraußstraße entlang. Die Polizei die stark ausgeboten war und allerlei Sicherheitsmaßregeln vorgesehen hatte, fand jedoch keinen Anlaß zum Einschreiten. Die Waisnummer des „Sozialist“ wurde wegen des Leitartikels, der zur Gewaltthätigkeit auffordern soll, wieder beschlagnahmt.

In Wien darf die Waisfeier als gelungen bezeichnet werden. Die Zahl der Theilnehmer an den 46 Versammlungen, die gestern Morgen abgehalten wurden, wird auf 40000 geschätzt. Die Arbeiter in der Privatindustrie theilhaftigten sich stark an der Feier; die in den Staatswerkstätten durften es in Folge der behördlichen Verbote nicht wagen. Nachmittags zogen die Feienden in Trupps von 100 Mann in den Prater.

In der Bundesstadt der freien Schweiz Bern nahm der Festzug einen ruhigen Verlauf. Der den Rathbürgern verhasste Arbeitersekretär Basilie würgte sie wieder mit der rothen Fahne, die er dem Zuge vorantrug. Arbeitersekretär Greulich hielt die Festsrede.

In Paris hinderte die Polizei jede Straßendemonstration. Vor der Arbeitsbörse, welche geschlossen ist, wollte Baillant einige Worte an die zahlreich Versammelten richten, die Polizei hinderte ihn jedoch daran, indem sie die Ansammlung zerstreute. Der Abgeordnete Baudin, der dagegen protestirte, wurde verhaftet, dergleichen nachher Baillant. Die Deputationen der 16 Arrondissements, welche dem Sekretär der Kammer die Petitionen über die Forderungen der Arbeiter bezüglich des Arbeiterschutzes überreichen wollten, zogen unverrichteter Sache wieder ab, weil der Sekretär über die Art und Weise des Empfangens nicht genügend Koncessionen machte.

In Marseille hat der sozialistische Maire allen Bürgern die Feier des 1. Mai empfohlen. Der Präfekt hat dem Maire den Befehl über die Polizei abgenommen und alle Kundgebungen verboten.

In Roubaix feierten fast alle Arbeiter. In Fourmies besuchten die Arbeiter unter Theilnahme des Abg. Lafargue die Gräber der Gefallenen von 1891.

Politische Rundschau.

Bant, den 2. Mai.

Der Staatssekretär von Hanerauer ist gestorben.

Ueber den Stand der Militärvorlage meldet der Telegraph aus Berlin: In letzter Stunde taucht noch einmal die Möglichkeit einer Verhandlung über die Militärvorlage auf. Der Antrag Duene, der 12000 Mann weniger anbietet als die Regierungsvorlage, ist bereits formulirt. Auch in der Registrationsfrage der Freiwilligen, die noch nicht beendet ist, trat eine härtere Strömung zu Gunsten eines Kompromisses auf.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die Anordnungen, welche der Bundesrath über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien getroffen hat. Danach unterliegt I. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien folgenden Beschränkungen:

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Oefen und zum Besetzen der Oefen, Arbeiterinnen auch zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Ziegelsteine mit Ausnahme der Dachziegel (Dachpfannen) und der Bindfandsteine (Schwemmsteine) nicht verwendet werden.

II. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 135 Abs. 3, 136 Abs. 1, Satz 1, 137 Abs. 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zulässig: 1. Die Beschäftigung darf an keinem Tage länger als zwölf Stunden dauern. 2. Innerhalb einer Woche darf die Gesamtdauer der Beschäftigung sechshundertsiebenzig Stunden nicht überschreiten. 3. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor vierhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über neun Uhr Abends hinaus dauern.

III. Wenn für die Beschäftigung von jungen Leuten oder von Arbeiterinnen von den unter II nachgelassenen Abweichungen auch nur zum Theil Gebrauch gemacht wird, finden die auf die Pausen bezüglichen Bestimmungen der §§ 136 Absatz 1 und 137 Absatz 3, sowie die Bestimmungen des § 138 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jungen Leuten und den Arbeiterinnen Vormittags, gegen Mittag und Nachmittags je eine Pause gewährt werden. Die Beschäftigung muß jedesmal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen. 2. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tabelle nach dem nachstehenden Muster ausgehängt ist, in welche übereinstimmend mit den nach § 138 der Gewerbe-Ordnung der Ortspolizeibehörde gemachten Angaben die Zeitabschnitte einzutragen sind, während deren die jungen Leute und die Arbeiterinnen der Regel nach beschäftigt werden sollen. Daneben brauchen in dem nach § 138 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung an der Arbeitsstätte auszuhängenden Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter die Arbeitszeit und die Pausen hinsichtlich der jungen Leute nicht angegeben zu werden. Änderungen in dem regelmäßigen Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind innerhalb der oben unter II bezeichneten Grenzen ohne vorherige Anzeige an die Ortspolizeibehörde gestattet, wenn sie durch Witterungsverhältnisse erforderlich werden. Jedoch müssen an jedem Tage, an welchem Änderungen erfolgt sind, in die Tabelle Beginn und Ende der Zeitabschnitte, während deren die jungen Leute und die Arbeiterinnen an diesem Tage beschäftigt worden sind, sowie die Gesamtdauer der auf diesen Tag fallenden Arbeitszeit eingetragen werden. Die Tabelle muß über diejenigen Tage der letzten zwei Wochen, an welchen Änderungen erfolgt sind, Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt hat, muß aus der Tabelle zu ersehen sein. 3. An der Arbeitsstätte muß neben der nach § 138 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung auszuhängenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutscher Schrift die Bestimmungen unter I, II und III wiedergibt.

IV. Die Bestimmungen unter I treten am 1. Januar 1894, die Bestimmungen unter II und III mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sämmtliche Bestimmungen haben bis zum 1. Januar 1898 Gültigkeit.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr. Die Einfuhr beziffert sich im ersten Vierteljahr auf 59 621 303 Doppelzentner im Werth von Mk. 1 043 996 000 (gegen 1892 weniger 2 317 580 Doppelpf., gleich Mk. 18 623 000), während die deutsche Ausfuhr 48 707 979 Doppelzentner und deren Werth 839 792 000 Mk. (gegen 1892 mehr 4 878 997 Doppelzentner, gleich 65 661 000 Mk.) erreichte. Die Einfuhrmenge des ersten Vierteljahres 1893 ist also gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 3,7 Proz., der Einfuhrwerth um 1,8 Proz. gestiegen. Die Ausfuhrmenge ist gegen 1892 um 11,1 Proz., der Ausfuhrwerth um 8,5 Proz. gestiegen.

Wegen Geldmangels ist eine Versammlung des neu gegründeten freimüthigen Vereins für die Kreuze Neustadt, Karthaus, Duzig, welche in Neustadt in Westpreußen stattfand, von dem Bürgermeister März in Neustadt aufgelöst worden. Witten in der Abstimmung erklärte ein Chauffeur-Kaufhaber Rahm mit erhobener Stimme, daß er es gewesen sei, der den Liberalen, bei dem Eingangs der Versammlung erwähnt wurde, einen Saal abgetrieben habe. Die etwas konfuse Ausführungen des Redners verhallen unter dem Gelächter der Versammlung. Da erhob sich plötzlich der Bürgermeister und erklärte die Versammlung für aufgelöst!

Die Gelegetenliebe der Unternehmer wird trefflich illustriert durch die Thatfache, daß die sächsischen Fabrikinspektoren nicht weniger als 57 Fälle melden

mußten, in denen die Fabrikanten Kinder unter 12 Jahren beschäftigten. Die Entdeckung geschah theilweise durch Zufall.

Dem Arbeiter die Liebe zur Heimath gründlich zu verleiden scheint sich die Leitung der Danzig-Ziegelei von Diemide in Halberstadt vorgenommen zu haben. Wie die „Sonntags-Ztg.“ berichtet, entließ sie sämtliche Halberstädter Arbeiter bis auf vier und stellte dafür Arbeiter aus Lippe-Deilmold ein. Diese wohnen und schlafen gleich auf der Ziegelei. Das Verfahren der Industrie, fremde Arbeiter zu engagieren, weil sie billiger arbeiten und sich mehr gefallen lassen als die einheimischen, bildet zu dem Geheul der Junker über den Wegzug der heimischen Landarbeiter nach Gegenden, wo sie besser bezahlt und behandelt werden, ein heiteres Bild der Zerfahrenheit der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die sächsische Polizeigerechtigkeit. Während die sächsischen Verwaltungsbehörden jeden Boykottierungsversuch gegen Andersdenkende als groben Unfug unmaßsächlich ahndeten, scheint neuerdings eine andere Praxis nach dieser Richtung hin beobachtet zu werden. Allerdings handelt es sich nicht, wie früher, um Boykottierungsversuche von Sozialdemokraten, sondern um solche, die von antisemitischen Seite in Szene gesetzt werden. Der Stadtrath in Jittau hatte vor einiger Zeit die Statuten des daselbst gegründeten „Reform“-Vereins nicht genehmigt, weil er in dem darin enthaltenen Passus, „daß die Mitglieder des Vereins nicht bei Juden und Judengenossen kaufen sollten“, eine direkte Aufforderung zum Boykott erblickte. Die Kreis-hauptmannschaft in Bautzen hat indessen jetzt auf die vom Verein eingelegte Berufung die Verfügung des Stadtraths zu Jittau aufgehoben, weil die betreffende Statutenbestimmung als ein sogen. Boykott nicht anzusehen sei, denn es fehle derselben der Charakter der Offentlichkeit insofern, als hier nur die Verbindlichkeiten einer bestimmten Zahl zu einem Vereine zusammengetretener Personen vorliege.

Aus der Noth eine Tugend machen wohl die Stadtväter zu Mainz. Es wird von dort der „Frf. Ztg.“ geschrieben: „Die Ausschüsse für das städtische Finanz- und Bauwesen hielten kürzlich eine Sitzung ab, in welcher über den Tagelohn der im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter beraten wurde. Dabei verhandelte man auch über den sozialdemokratischen Antrag, die Löhne der Hafenarbeiter zu erhöhen. Sehr richtig wies man die Bevorzugung Einzelner zurück und beschloß, den Stadtverordneten eine Erhöhung der Löhne aller städtischen Arbeiter vorzuschlagen. Die Arbeitszeit soll 10 Stunden betragen und die Auslohnung künftig nicht vierzehntägig, sondern jede Woche am Donnerstag erfolgen. Es wurden im Ganzen 12 Vorschläge in Aussicht genommen. Die Mehrausgaben belaufen sich zusammen auf 18 543 Mark 90 Pf. Ein weiterer wichtiger Beschluß war der, an Kaisers und Großherzogs Geburtstag nicht mehr zu feiern und dafür den Charfreitag als Feiertag anzusehen. Das ist zu billigen; der bisherige Zustand führte zu Unzufriedenheiten.“ — Nach dieser Noth geben sich die Mainzer Stadtväter den Ansehen, geroder und humaner zu denken, als die sozialdemokratischen Antragsteller, die sich gemäß freuen werden, wenn die Stadtväter von Mainz, was sie nicht erhofft, ihren Antrag auf andere Arbeiter verallgemeinern. Der dabei sich selbst gestreute Wehrauch ist also höchst überflüssig.

Aus D u d., Bezirk Posen, geht der „Dr. Volkem.“ von einem ihrer Leser folgenden Schriftstück zu:

Sparr! Sparr! Sparr! Der Herr Eisenbahnminister geht mit gutem Beispiel voran. Die etatsmäßigen Eisenbahn-Unterbeamten, als Bademeister, Schaffner, Bremser erhalten, wenn sie in größeren Städten stationirt sind, als Stellenzulage jährlich 80 Mk. Vor einigen Tagen wurde verfügt, daß diese Stellenzulage für diejenigen Beamten, welche jetzt und künftig etatsmäßig werden, wegfällt. Aus Dankbarkeit für diese „Wohltat“ wollen diese Beamten — was das Blatt weiter mittheilt — bei der nächsten Reichstagswahl alle für den Sozialdemokraten stimmen. — So ist's recht.

Frankreich.

Paris, 30. April. Der hier tagende Kongress der Eisenbahnbeamten hat heute Vormittag seine Arbeiten beendet. Er stimmte dem achtstündigen Maximalarbeitstag zu und lehnte jede Solidarität mit der Brochüre von Mesnard ab, welche gestern die Deputirtenkammer beschäftigte. Außerdem beschloß der Kongress, an dem im Monats-August in Jülich stattfindenden Kongress theilzunehmen und die Organisation für einen in Frankreich im Jahre 1894 zu veranstaltenden Kongress einzuleiten.

Geschäfts-Verlegung.

Verlege mein Geschäft von
Marktstraße 7a nach

Marktstraße 27
(nahe der Grenzstraße).

G. Buddenberg,

**Volks-Buch- u. Bilderhandlung
und Cigarren-Verkaufsstelle
der Hamburger Tabakarbeiter-
Genossenschaft.**

Fortan bin ich jeden Sonn-
abend von Mittags 1 Uhr
bis Abends 7 Uhr in
Lückener's Restaurant
(beim Goldberg)
zu sprechen.

Rechnungsst. Schwitters,
Feddwarden.

Geschäfts-Verlegung.

Mache einem geehrten Publikum die er-
gebene Mittheilung, daß ich mein

Biergeschäft

vom 1. Mai ab von Neue Wilhelmsh. Str. 3
nach der

Grenzstraße 21

verlegt habe.

Gleichzeitig empfehle **fl. Bier** aus der
Dampfbrauerei von Th. Fetzlör in
Jener in Flaschen und Gebinden, sowie
das berühmte **Doppel-Maisbier** und das
einfache Weibier.

Um gütige Unterstützung bittet

F. Th. Siems.

Verlege meine Wohnung
von Ulmenstraße 6 nach

Ulmenstraße 5.

G. O. Traugott,
Homöopath.

Für Damen!

Hellf. Regen-Paletots
5 1/2 Mark.

Do. Jacketts
3 Mark.

Dunkelfarbige Jacketts
2 Mark.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Bestes deutsches Maschinengarn
Tausend Yards-Rollen 25 Pf.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

**Buckskin-
Herren-Anzüge**

feine, hellfarbige Abantastemuster
pr. Anzug 18 Mk.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Geschäfts-Übernahme.

Mit dem heutigen Tage übernahm ich künftlich die
bisher von Herrn **Karl Lübben**, am **Marktplatz**,
geführte

Gastwirthschaft.

Indem es mein erstes Bestreben sein wird, durch
höfliche, aufmerksame Bedienung sowie durch Verabreichung
bester Speisen und Getränke das mich beehrende
Publikum zu befriedigen, bitte ich das Herrn **Lübben**
bisher entgegengebrachte Vertrauen auf mich übertragen
zu wollen.

Bant, Mai 1893. Hochachtungsvoll

W. Harms.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege mein Geschäft nach

Grenzstraße Nr. 1

und halte mich meiner geehrten Kundschaft auch fernerhin bestens empfohlen.

W. Fürst, Schneidermeister.

**Vor Umbau meines Hauses
und Vergrößerung meiner Geschäftsräume
verkaufe ich die
enormen Vorräthe meiner Lager
mit
10 Prozent Rabatt!**

Umhänge, Capes
Jacketts, Kragen, Promenades, Räder
Regen - Mäntel.

Rur neue diesjährige geschmackvolle Sachen
bester Konfektion.

Konfektions-Haus

Julius Schiff

12 Bismarckstr. M. Philipson Nachf. Bismarckstr. 12

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege meine

Schreib-, Spiel-, Galanterie-, Kurzwaaren- und Cigarren-Handlung
von Ulmenstraße 6 nach **Ulmenstraße 5** (Ecke der Ulmen- und Schulstraße).

Um ferneren geneigten Zuspruch bittet

G. O. Traugott.

Ganz besonders mache auf meine **Bremer Cigarren** aufmerksam. D. D.

Zu vermieten

Umstände halber auf sofort oder 1. Juni

eine vierräumige Unterwohnung.
Johann Janßen,
Heppens, Friederikenstraße 3.

Zu vermieten

im früher Lübben'schen Hause am Markt-

platz zwei schöne Oberwohnungen.
Nähere Auskunft erteilt
J. F. Gloystein, Bant.

Panorama international.

16 Oldenburgerstr. Oldenburgerstr. 16.
Diese Woche:

V. Berlin.

Feldmarschall Graf von Rolitte's
Leichenbegängniß.

Entree 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Gesucht

tüchtige **Schneider-Gesellen**
auf sofort und dauernde Beschäftigung.

Ad. H. Funk,
Schneidermeister.

Gesucht

ein tüchtiger, kräftiger **Junge**, der Lust
hat, das Schmiedehandwerk zu erlernen.

L. Busch, Bremen.

Näheres zu erfragen hierseits, Olden-
burgerstraße 32.

Zu vermieten

eine möblierte Stube nebst Kammer an zwei
junge Herren.

Neue Wilhelmshavenerstr. 69, 2 Tr. rechts.

Zu kaufen gesucht

eine gut erhaltene **Drehbank** für einen
Goldbrechaler. Von wem, f. die Exp. d. Bl.

Zu vermieten

Umstände halber auf sofort eine freundliche
Familienwohnung.

S. Lückener, Bant.

Zu verkaufen

3 Schaflammer.

H. Herbers, Bant.

Eine geb. **Fahrrad-Laterne** zu kaufen
gef. Off. mit Preisang. a. d. Exp. d. Bl.

Baumwollen-Strickgarn
pro Pfund 80 Pf.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Regenschirme

in Zanella, Gloria und Seide
empfiehlt

Wilh. Goting,

Marktstraße 25.

Feine abgepackte
Tüllgardinen, crème

per Fach 3.— Mk.

B. H. Bührmann,

Wilhelmshaven.

**Schwarze
Promenaden-Mäntel**

in feinen Stoffen und hübschen Facons
zu sehr billigen Preisen.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Klub „Fidelitas“.

Mittwoch den 3. Mai, Abends 8 Uhr:

Monats-Versammlung

im „Schützenhof“.

Der Vorstand.

Radfahr-Klub „Fare well“, Bant.

Dienstag den 2. Mai

Abends 8 Uhr

Allg. Monats-Versammlung

im „Schützenhof“, F. Tendhoff.

Um Erscheinen aller Mitglieder bittet

Der Vorstand.